

AZ:

17 DS 17/ 0206

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau	öffentlich	24.08.2026

**Rechtsangelegenheiten; Beauftragung eines Rechtsanwaltes in Sachen
Unterlassungsaufforderung wegen Schädigung des Stadtbürgermeisteramtes**

Sachverhalt:

Es liegen seit geraumer Zeit in regelmäßigen Zeitabständen Veröffentlichungen auf Social Media, Facebook, durch einen registrierten Nutzer vor, die Anlass dazu geben, dass dadurch gezielt eine Schädigung bzw. Diffamierung gegenüber dem Amt des Stadtbürgermeisters der Stadt Nassau vorgenommen wird.

Es ist daher geboten, hiergegen sich mit einem zivilrechtlichen Abmahnverfahren oder einer Unterlassungsaufforderung zu wehren.

Die kommunale Rechtsschutzversicherung hat mit Schreiben vom 30.07.2026 aufgrund des mitgeteilten Sachverhaltes für die Geltendmachung von möglichen haftpflichtbedingten Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen für eine außergerichtliche und soweit erforderlich erstinstanzliche Interessensvertretung Kostenübernahme erklärt. Es besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500 €.

Eine anwaltliche Beauftragung eines Fachanwaltes für Medienrecht ist vorgesehen.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf die Beauftragung zur rechtlichen Vertretung der Zustimmung der Gremien.

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung eines Fachanwaltes für die Geltendmachung der haftpflichtbedingten Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche in einem vorliegenden Verfahren wegen Schädigung des Stadtbürgermeisteramtes wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister